

Veranstaltungen umsichtig planen und bewilligen

Veranstaltungen sind vielfältig und komplex. Und sie können erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Ein neues Gesuchformular unterstützt Gesuchsteller und Gemeinden darin, Veranstaltungen möglichst umweltfreundlich und ohne überraschende Stolpersteine zu planen und durchzuführen.

Christina Bühler, Projektleiterin «Temporäre Veranstaltungen»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 49 07
christina.buehler@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

www.baugesuche.zh.ch
www.saubere-veranstaltung.ch

Siehe auch Artikel «Baubewilligungspflicht bei temporären Veranstaltungen», Seite 23.



Bei Veranstaltungen in der Nähe von Schutzgebieten braucht es frühzeitige Abklärungen und allenfalls Massnahmen zum Schutz der Umwelt.
Quelle: PPR/ZKB ZüriLaufCup

Im Kanton Zürich lockt jedes Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen wie Openairs oder Sportveranstaltungen zahlreiche Besucher an. Viele dieser Anlässe finden in den Sommermonaten und auf der «grünen Wiese» statt. Obwohl sie meist nur ein paar Tage dauern, können sie doch erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. Dies muss nicht sein. Eine umsichtige Planung durch den Veranstalter und eine genaue Prüfung durch die kommunale Bewilligungsbehörde kann viel zu einer umweltfreundlichen Veranstaltung beitragen.

Veranstaltungen sind vielfältig und komplex

Kaum eine Veranstaltung ist gleich wie die andere. Konzerte, Viehschau, Motocrossrennen oder Triathlon, jedes Mal stellen sich ganz andere Fragen. Zudem ist die Anzahl Punkte, die beachtet werden müssen, gross, und meistens sind auch mehrere Bewilligungen notwendig. So zum Beispiel für das Führen einer Festwirtschaft, für die Vorführung eines Filmes, für das Sperren einer Strasse, für das Abbrennen von Feuerwerk, für die Durchführung im Wald oder im Nahbereich eines überkommunalen Schutzgebietes.

Darüber hinaus müssen wichtige Konzepte zum Umgang mit Abfall, zur Sicherheit oder zum Verkehr erarbeitet werden. Und es braucht diverse Absprachen mit Betroffenen, sei dies mit dem Grundeigentümer oder mit den lokalen ÖV-Unternehmungen.

Hohe Anforderungen an Bewilligungsbehörde

Die erste Anlaufstelle für temporäre Veranstaltungen ist die Standortgemeinde. Dabei werden Gesuche in der Regel durch die kommunalen Sicherheitsabteilungen im Rahmen eines polizeirechtlichen Bewilligungsverfahrens geprüft.

Die Vielfalt und Komplexität von Veranstaltungen stellt die Bewilligungsbehörde vor grosse Herausforderungen. Deshalb ist nicht erstaunlich, dass manchmal gewisse Punkte im Bewilligungsverfahren vergessen gehen – oder erst sehr spät bemerkt werden.

Wo ist das neue Gesuchformular erhältlich?

Das Gesuchformular steht unter www.baugesuche.zh.ch → Bewilligung von Veranstaltungen zum Download bereit. Hier gibt es auch weitere Infos rund um Veranstaltungen. Es ist zu beachten, dass das neue Formular nicht zwingend von den Gemeinden zu verwenden ist. Als Gesuchsteller ist deshalb abzuklären, ob die Gemeinde das Formular akzeptiert.



Veranstaltungen auf der grünen Wiese können die Bodenqualität verschlechtern. Mit Bodenschutzplatten lässt sich dies vermeiden.
Quelle: ZO Festival AG

Davon betroffen ist auch immer wieder der Naturschutz. Falls ein überkommunales Schutzgebiet durch eine Veranstaltung tangiert ist (z. B. durch Lärm), so braucht es jedoch eine frühzeitige Absprache mit dem Amt für Landschaft und Natur, welches die Durchführbarkeit prüft und allenfalls eine Bewilligung erteilt. Nur so können geeignete Massnahmen definiert und «Feuerwehr-Übungen» kurz vor Veranstaltungsbeginn vermieden werden. Hier setzt das neue Gesuchsformular an. Es gewährleistet, dass Umweltanliegen – aber auch alle anderen relevanten Punkte wie Sicherheit oder Jugendschutz – frühzeitig berücksichtigt werden.

Ein neues Gesuchsformular weist den Weg

Die Baudirektion hat in Zusammenarbeit mit anderen Direktionen und dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) ein Gesuchsformular für die Bewilligung von temporären Veranstaltungen entwickelt. Das neue Gesuchsformular muss nicht zwingend von den Gemeinden verwendet werden, die Baudirektion und der VZGV empfehlen es jedoch sehr. Beim Ausfüllen des Formulars wird der Gesuchsteller durch alle relevanten Punkte geführt. Je nach Art und Lage einer Veranstaltung zeigt das Formular dem Gesuchsteller und der Bewilligungsbehörde auf, welche weiteren Schritte zu unternehmen sind. So stellt es sicher, dass keine Bewilligungstatbestände vergessen gehen und zeigt auf, in welchen Fällen es zusätzlich zur

polizeirechtlichen Bewilligung noch kantonale Bewilligungen braucht. Dies ist beispielsweise bei motorsportlichen oder nautischen Veranstaltungen, bei der Sperrung von Kantonsstrassen oder bei der Nähe zu einem überkommunalen Naturschutzgebiet der Fall. Zudem weist das Gesuchsformular den Gesuchsteller auf wichtige Merkblätter hin und gibt wertvolle Tipps. Indem dank des neuen Gesuchsformulars nichts vergessen geht, wird auch für den Gesuchsteller Planungssicherheit geschaffen. Stolpersteine werden vermieden.

Wie wird die Veranstaltung umweltfreundlich?

Die Zahl der Veranstaltungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Zudem finden die Veranstaltungen vermehrt ausserhalb des Siedlungsgebiets statt und können trotz ihrer kurzen Dauer mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt verbunden sein. Diese temporäre Nutzung des Raums kann zu Konflikten mit der Anwohnerschaft, mit Erholungssuchenden oder mit Natur- und Bodenschutz führen.

Eine grosse Zahl an Besucherinnen und Besuchern führt zu grossen Abfallmengen sowie oft zu Littering entlang von Zugangswegen. Ein funktionierendes Abfallkonzept für das Veranstaltungsareal ist daher für jede Veranstaltung ein wichtiges Thema. Es gibt hier gute Lösungsansätze, welche vermehrt genutzt werden. Auch bei Veranstaltungen mit grossen Lärmimmissionen werden meist frühzeitig Massnahmen ergriffen, um allfällige Lärmbeschwerden zu vermeiden.

Boden-, Natur- und Gewässerschutz stärker beachten

Andere Umweltanliegen wie Boden-, Natur- oder Gewässerschutz fliessen bisher vielfach noch ungenügend in die Planung und Bewilligung von Veranstaltungen ein. So kann es beispielsweise bei Auf- und Abräumarbeiten mit schweren Maschinen zu Bodenverdichtungen kommen. Besonders relevant wird dies bei nassem Wetter. Hier sind auch die Gemeinden gefordert, je nach Art und Lage einer Veranstaltung in ihrer Bewilligung Auflagen zum Schutz der Umwelt zu formulieren. Das neue Gesuchsformular weist auf entsprechende Textbausteine hin.

Sich zu informieren lohnt sich

Wertvolle Tipps zur Planung einer umweltfreundlichen Veranstaltung gibt es unter www.saubere-veranstaltung.ch, einer Informationsplattform mehrerer Kantone zusammen mit Swiss Olympics. Frühzeitig und umsichtig zu planen kommt nicht nur der Umwelt zugute, es lohnt sich auch für den Gesuchsteller.

Auch Veranstaltungen können baubewilligungspflichtig sein

Je nach Veranstaltungsart, vorgesehene Standort, Dauer, Regelmässigkeit, der voraussichtlichen Teilnehmerzahl oder dem Ausmass temporärer Bauten können temporäre Veranstaltungen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt verbunden sein. In solchen Fällen kann es sich als notwendig erweisen, ein baurechtliches Bewilligungsverfahren durchzuführen. Der Artikel «Baubewilligungspflicht bei temporären Veranstaltungen» auf Seite 23 gibt dazu ausführlich Auskunft.

Sensible Gebiete betroffen? Durchführbarkeit frühzeitig klären

Bei Veranstaltungen in oder in der Nähe von sensiblen Gebieten (z. B. Wald, Naturschutzgebiet, Uferbereiche von Gewässern) lohnt es sich, frühzeitig mit den zuständigen Stellen abzuklären, ob eine Veranstaltung durchführbar ist und falls ja, welche Einschränkungen es gibt. Je nach Lage und Art der Veranstaltung kann es vorkommen, dass ein alternativer Standort in Betracht gezogen werden muss.